

Statuten der Elternmitarbeit der Schuleinheit Hirschengraben / Schanzengraben

Präambel

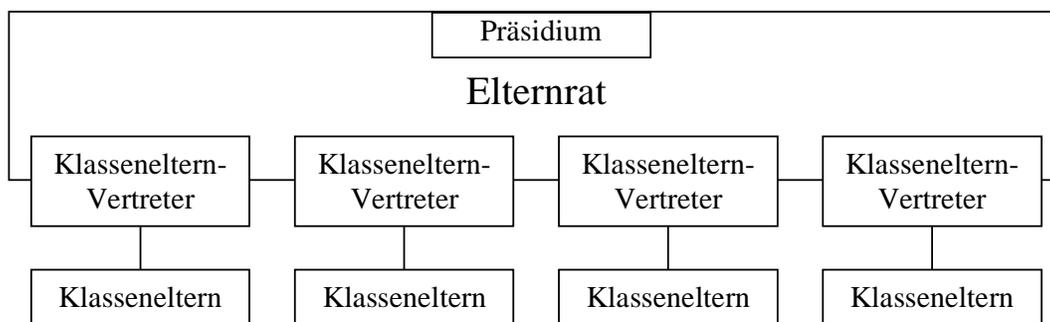
Diese Statuten regeln die Elternmitarbeit in der Schuleinheit Hirschengraben / Schanzengraben mit den ihnen angegliederten Kindergärten.

Aufgrund der Bedeutung der Schuleinheit für das Quartierleben der Kinder, besonders in der Altstadt, soll eine aktive Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den übrigen Einrichtungen, im besonderen mit dem Altstadthaus, den Vereinen für die Mittagstischbetreuung, den Quartier- und Elternvereinen, durch die Gremien der Elternmitarbeit unterstützt werden.

1 Ziele und Aufgaben der Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

2 Aufbau der Elternmitarbeit



Die Mitwirkung in der Elternmitarbeit ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

3 Vertretung der Klasseneltern

Alle Eltern, deren Kind(er) eine Klasse besucht/besuchen, bilden die Klasseneltern. Diese nominieren ihre Elternvertreter, welche im Elternrat Einsitz nehmen, wie folgt:

Der Kindergarten zählt als eine Klasse, welcher zwei Elternvertreter für den Elternrat nominiert.

Mehrjahrgangsklassen werden als eine Klasse betrachtet, welche gesamthaft zwei Elternvertreter für den Elternrat nominieren.

In der Oberstufe wird ein Klassenelternvertreter je Klasse für den Elternrat nominiert.

Zur Erreichung des Zieles der Elternmitarbeit im Schulhaus und im Kindergarten arbeitet die Versammlung der Klasseneltern eng partnerschaftlich mit der betreffenden Klassenlehrern zusammen.

3.1 Aufgaben

Die Versammlung der Klasseneltern (Elternabend) vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Klassenlehrer und der Schulleitung und dient dazu, die Eltern in angemessener Form an der Diskussion zu beteiligen.

Sie ersetzt in keiner Form die persönlichen Gespräche zwischen Klassenlehrer und Eltern, vor allem bei schulischen Problemen. Auch ist sie kein Gremium, welches didaktischen Einfluss auf den Unterricht und die angewandten Methoden nimmt oder Qualifikationen vornimmt.

3.2 Organisation

Bis zu den Herbstferien werden die Elternvertreter der Klasse für das laufende Schuljahr gewählt, welche auch die Vertretung im Elternrat sind.

Die Klassenlehrer informieren die Schulleitung über die gewählten Klassenelternvertreter.

Die Klassenelternvertreter verstehen sich einzeln und gemeinsam als an Schulfragen interessierte Väter und Mütter, die sich um erzieherische, schul-/kindergartenorganisatorische und andere grundsätzliche Fragen, welche die ganze Klasse betreffen, kümmern. Sie sind Ansprechpartner für die übrigen Eltern der Klasse und dem Klassenlehrer für Belange, welche den Rahmen der Elternmitarbeit betreffen.

Im Elternrat vertreten sie insbesondere die Interessen ihrer Klasse.

4 Elternrat

4.1 Einberufung, Ämter und Wahlen

Der Elternrat konstituiert sich vor den Herbstferien mit den für das Schuljahr bestimmten Vertretern für den Elternrat. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch die Schulleitung, welche die Sitzung bis zum Abschluss der Wahl leitet.

Die Mitglieder des Elternrates wählen ein Präsidium für ein Schuljahr, welches sich nach Möglichkeit aus Klassenelternvertreter beider Schulhäuser zusammensetzt, bestehend aus dem Präsidenten, einen Co-Präsidenten sowie einem Schriftführer. Wieder-, Ersatz- und Abwahl sind möglich. Die Mitglieder des Präsidiums müssen ein Kind in einer Klasse der Schuleinheit haben. Sobald Eltern kein/e Kind/er mehr im Schulhaus haben, legen sie auf diesen Zeitpunkt ihr Amt nieder.

Der Elternrat legt seinen Sitzungsrhythmus und Traktandenliste sowie allfällige Themenschwerpunkte für das Schuljahr fest.

An den Sitzungen des Elternrates nimmt beratend die Schulleitung oder eine von Ihr beauftragte Vertretung der Lehrerschaft teil, welche ebenfalls Traktanden in die Sitzung einbringen kann.

Zu den Sitzungen können auch Vertreter der Hortleitung, Vereine und Organisationen als Gäste eingeladen werden, welche im engen Bezug zur Schuleinheit stehen.

4.2 Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schuleinheit und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane, insbesondere

- Anhörung beim Leitbild und Schulprogramm sowie betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Trägt zu einer aktiven Schulhauskultur bei
- Mitwirkung bei Projekten
- Koordination der Elternmithilfe und Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- Förderung der Elternbildung durch Diskussion und Initiativen zu Erziehungsfragen und kindergarten/schulorganisatorischen Themen.

Für entstehende Kosten der Elternmitarbeit kann der Elternrat bei der Schulleitung ein Budget aus dem Globalkredit beantragen.

Über die Arbeit des Elternrates soll regelmässig informiert werden. Die Klassenelternvertreter sind für die Weitergabe der Information an die Eltern in der von Ihnen vertretenen Klasse verantwortlich.

4.3 Aufgaben des Präsidiums

- Organisation der Versammlungen des Elternrates (Einladung, Einberufung, Protokoll, etc..)
- Jederzeitige Entgegennahme von Probleme, Ideen, Wünsche, Hilfen etc. rund um die Schuleinheit. Je nach Situation kann das eingebrachte Thema folgendermassen bearbeitet werden:
 - Besprechung bei der nächsten Versammlung des Elternrates
 - ein Treffen des Präsidiums mit der Schulleitung
- Vertretung der Schuleinheit in den für die Elternvertretung vorgesehenen Gremien auf Schulkreis- und Stadtebene.
- Pflege des Kontaktes mit den übrigen Vereinen und Organisationen

4.4 Abstimmungen

Bei Abstimmungen hat jede Klasse eine Stimme. Sind zwei Klassenelternvertreter anwesend und können keine einheitliche Meinung bilden, so wird ihre Stimme als Enthaltung gezählt.

Wird ein Antrag von allen anwesenden Klassenelternvertretern eines Schulhauses geschlossen abgelehnt und trotzdem mit der Mehrheit der übrigen Klassenelternvertreter angenommen, wird dies protokolliert. Die unterlegenen Klassenelternvertreter des betroffenen Schulhauses und/oder das Präsidium kann in diesem Fall ein Treffen der Parteien mit der Schulleitung oder die erneute Traktandierung auf der folgenden Sitzung des Elternrates verlangen.

5 Änderungen

Vorliegendes Reglement kann auf jedes neue Kalenderjahr durch Beschluss des Elternrates den Bedürfnissen angepasst werden.